

HINTERGRUNDPAPIER

18.10.2013

SLĚZYNA

Anmerkungen zur Vereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und der Vattenfall GmbH

Am 24. September unterzeichneten die Brandenburgische Landesregierung und die Vattenfall GmbH eine achtzehenseitige „Vereinbarung zur Umsetzung der Energiestrategie 2030“.

Das Wichtigste in Kürze:

- ✦ Die von der Landesregierung unterzeichnete Vereinbarung steht nicht im Einklang mit den Klimaschutzzielen der eigenen Energiestrategie 2030: Statt weniger als 10 sollen Braunkohlenkraftwerke im Jahr 2030 mehr als 17 Millionen Tonnen CO₂ freisetzen und auch das bleibt völlig unverbindlich. Diese Zahlen werden nicht einmal beim Namen genannt, die Öffentlichkeit soll darüber offenbar getäuscht werden.
- ✦ Obwohl Braunkohle noch im Koalitionsvertrag als Brückentechnologie bezeichnet ist, wird in der Vereinbarung mit Vattenfall eine Zeit nach der Braunkohle nicht erwähnt oder thematisiert.
- ✦ Im Text zeigt sich, dass alle Verpflichtungen des Vattenfall-Konzerns entweder die bisherige Praxis beschreiben oder unkonkret und unverbindlich gehalten sind. Sie könnten zudem bei einem Verkauf der Braunkohlensparte vom neuen Eigentümer aufgekündigt werden.
- ✦ Die Landesregierung macht deutlich, dass sie bei Umweltfolgen, Umsiedlungen und Belastungen am Tagebaurand keine Notwendigkeit für Verbesserungen sieht, obwohl diese von Betroffenen dringend eingefordert werden.
- ✦ Staatliche Aufgaben wie Bildungswesen, Umweltdaten oder Moorschutzprogramm sollen offenbar zunehmend unter Kontrolle von Vattenfall gebracht werden, um bei der Durchsetzung von Tagebauen zu helfen.
- ✦ Die Landesregierung unterzeichnet eine Selbstverpflichtung zum Lobbyismus für Vattenfalls CCS-Konzepte.
- ✦ Bemerkenswert ist bereits, dass die Existenz eines Vereinbarungstextes der Öffentlichkeit erst am Tag der Unterzeichnung bekannt gemacht wurde. Dazu passt, dass auch weiterhin geheime Absprachen (Austausch „vertraulicher Informationen“) zwischen Regierung und Vattenfall vorgesehen sind. Das konterkariert jede angebliche Transparenz der brandenburgischen Energiepolitik.

In Summe stellt die Vereinbarung daher eine Unterwerfungsgeste der Landesregierung zur Politik des Konzerns dar, die dieser entweder zur Rechtfertigung seines Handelns gegenüber dem schwedischen Staat oder aber zur Werbung von Käufern für das Braunkohlegeschäft nutzen kann. Bei den folgenden Anmerkungen zu einzelnen Textstellen der Vereinbarung besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit.

S. 15: „Vattenfall strebt bis zum Jahr 2030 eine Reduktion der energiebedingten CO₂-Emissionen aus von ihm betriebenen Braunkohlekraftwerken im Land Brandenburg um mindestens 72 % gegenüber den Emissionen der Braunkohlekraftwerke im Jahr 1990 an.“

Die Vereinbarung der Klimaziele mit dem Kraftwerksbetreiber waren laut Koalitionsvertrag der eigentliche Anlass, überhaupt einen Vertrag auszuhandeln.ⁱ Dieser Kernpunkt ist durch die Formulierung „strebt an“ letztlich gar nicht verbindlich umgesetzt worden.

Hinzu kommt, dass Vattenfall hier deutlich weniger Klimaschutz zusagt, als die Energiestrategie 2030. Die zunächst gleich klingende Formulierung bezieht sich nicht auf alle energiebedingten CO₂-Emissionen des Landes, sondern auf die Kraftwerke von Vattenfall. Deren Anteil an den Emissionen ist überproportional, so dass sie auch mehr zur Reduktion beitragen müssen. Das macht der Koalitionsvertrag deutlich, indem „der Umwandlungs-Sektor den größten Beitrag leisten“ soll, d.h. Kraftwerke ihren Ausstoß stärker reduzieren müssen als Industrie, Verkehr oder Haushalte.

Das Ziel der Energiestrategie ist die Senkung aller energiebedingten CO₂-Emissionen von 91,0 Mio. t im Jahr 1990 auf 25 Mio. t im Jahr 2030 (minus 72 %), wovon noch weniger als 10 Millionen Tonnen auf Braunkohlenkraftwerke entfallen. Dabei geht es im Wesentlichen um das Kraftwerk Schwarze Pumpe. Es stößt bisher 10 bis 12 Millionen Tonnen aus, soll dies aber durch Steigerungen des Wirkungsgrades (Kohlevortrocknung) und Teillastbetrieb um 3,9 Millionen Tonnen gegenüber dem Jahr 2010 reduzieren. Ein eventuelles CCS-Kraftwerk in Jänschwalde ist mit 0,8 Mio. t Emissionen angesetzt.ⁱⁱ

Die nun geschlossene Vereinbarung will die Emissionen der Braunkohlenkraftwerke in Brandenburg von 61,5 Mio. t CO₂ im Jahr 1990 nur noch auf 17,2 Mio. t im Jahr 2030 senken. Mit 17,2 statt unter 10 Millionen Tonnen hat die Landesregierung Vattenfall zugestanden, nahezu das Doppelte zu emittieren, als die Energiestrategie vorsieht. Die gesamten energiebedingten Emissionen würden so statt 25 deutlich über 30 Mio. t. betragen. Da die Nennung der absoluten Zahlen vermieden wird, ist die Täuschung der Öffentlichkeit über den Inhalt dieser Vereinbarung vermutlich beabsichtigt.

S. 3 / S. 18 „Vattenfall bekennt sich zum Standort Brandenburg (...) Wenn sich die technischen, wirtschaftlichen oder rechtlichen Verhältnisse, auf denen diese Vereinbarung beruht, gegenüber dem Zeitpunkt ihres Abschlusses so wesentlich ändern, dass einer Vertragspartei die Fortsetzung der Vereinbarung zu den vereinbarten Bedingungen nicht mehr zumutbar ist, so kann diese Vertragspartei beanspruchen, dass die Vereinbarung den geänderten Verhältnissen angepasst wird.“

Das ist keinesfalls die klare Zusage, die Lausitzer Braunkohlenwirtschaft nicht zu verkaufen, nach er es zunächst klingt. Kommt es doch zum Verkauf, könnte der künftige Eigentümer vermutlich ohne große Probleme das am Ende der Vereinbarung eingeräumte Sonderkündigungsrecht in Anspruch nehmen. Hätte man sicherstellen wollen, dass es nicht zu einem Verkauf kommt bzw. die Vereinbarung langfristig unabhängig vom Eigentümer gilt, hätte man eine Vereinbarung zur Übertragung der Wirksamkeit auf den Rechtsnachfolger treffen können bzw. müssen.

S. 5: „Das Land Brandenburg trägt mit einer Minderung der energiebedingten CO₂-Emissionen von 38,6 % im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 wesentlich zur Vorreiterrolle Deutschlands im europäischen und internationalen Vergleich bei. Den Hauptanteil daran hat die Energiewirtschaft und hier vor allem die Braunkohleverstromung.“

Die wirtschaftlichen und umweltrechtlichen Veränderungen nach der Wiedervereinigung sollen hier als Klimaschutzverdienst der Braunkohlenwirtschaft dargestellt werden. Zudem hätte der Absatz mindestens in der Vergangenheitsform stehen müssen, da seit 2011 die CO₂-Emissionen – insbesondere durch die Braunkohleverstromung - wieder steigen. Vattenfall hat den Förderrekord des Jahres 2012 öffentlich gefeiert:

„Mit dem besten Ergebnis seit 20 Jahren bei der Stromerzeugung aus Lausitzer Braunkohle konnte Vattenfall-Vorstandschef Hartmuth Zeiß am Dienstagabend bei der Barbarafeier in

*Cottbus aufwarten. (...) Die Rohbraunkohle-Förderung in der Region erreicht mit 62 Millionen Tonnen in diesem Jahr ebenfalls einen neuen Höchststand.*⁴ⁱⁱ

Eine Tonne Lausitzer Braunkohle setzt bei der Verstromung eine Tonne CO₂ frei. Daher ist jeder Förderrekord zugleich ein Klimakiller-Rekord.

S. 6: „Die Braunkohleindustrie soll auch künftig ihre Rolle als wichtiger Wirtschaftsfaktor insbesondere für die Lausitz ausfüllen (...)“

Dies wird als erstes unter „Ziele der Partnerschaft“ angeführt. Während seitens der LINKEN 2009 als Erfolg gefeiert wurde, dass der Koalitionsvertrag das Wort „Brückentechnologie“ in Bezug auf die Braunkohle enthält, ist hier offenbar von einem Dauerzustand die Rede. Zeitliche Einschränkungen tauchen im Absatz 4 der Vereinbarung nicht auf. Damit wird die Notwendigkeit eines Strukturwandels für eine Zeit nach der Braunkohle ignoriert. Diesen Wandel hat selbst der Braunkohlenausschuss des Landes einstimmig eingefordert:

„Der Braunkohlenausschuss hält es für geboten, dass die Landesregierung den nötigen Strukturwandel für die Zeit nach der Kohle tatkräftig unterstützt.“^{4iv}

Beiträge zur Zielerreichung

In diesem Kapitel 5 werden fast ausschließlich Aktivitäten des Vattenfall-Konzerns beschrieben, die ohnehin bereits vor Unterzeichnung der Vereinbarung stattfanden und in der Pressearbeit des Unternehmens längst vermarktet worden sind. So sind „technische Optimierung des Kraftwerksparkes“ und „Energieeffizienz im Betriebsprozess“ ein ureigenstes wirtschaftliches Interesse jedes Betreibers. Zur „stofflichen Nutzung von CO₂“ gibt es lediglich Feststellungen, aber keine Vereinbarung. Längst angelaufen sind auch die Projekte Hybridkraftwerk bei Prenzlau, Kurzumtriebsplantagen auf Tagebaukippen oder eSolcar, dessen Befristung „zunächst bis 2014“ direkt in den Vereinbarungstext übernommen wurde. Die beschriebenen „regionalen Partnerschaften“ existieren ebenfalls bereits seit Jahren, eine Fortführung wird so unkonkret vereinbart, dass die finanziellen Beiträge des Unternehmens dabei auch sinken können.

Der Windpark in Forst-Briesnig wird in der geplanten Form von Anwohnern und Umweltverbänden abgelehnt. Die Umweltverbände schreiben dazu in ihrer Stellungnahme zum Teilregionalplan Wind:

„Ein Windpark sollte (...) auf das Gebiet nördlich des geplanten Düringsgrabens beschränkt sein. Somit würde zugleich die Beeinflussung des Ortes Briesnig verringert, dessen Bewohner bereits seit Jahrzehnten mit dem Einfluss des aktiven Tagebaues leben müssen. Ein landschaftlich unverbauter Zugang zur künftig rückverlegten Malxe wäre hier wünschenswert.“^{4v}

Ein Einlenken von Vattenfall gegenüber den Briesniger Bürgern ist nicht bekannt.

S. 9: „Vattenfall wird seine Verantwortung als Kompetenzträger und Dienstleister auch zukünftig aktiv wahrnehmen und sieht in der Aufgabe des Systemorganitors eine wesentliche unternehmerische Tätigkeit der Zukunft. (...) Eine Option mit großem Potential liegt in einem energetischen Verbund von Brandenburg und Berlin. (...) Auch hier wird Vattenfall seine Aktivitäten verstärken.“

Die Gesellschaft steht vor der Frage, ob sie sich ihr Energiesystem von einem Kohlekonzern organisieren lassen will. Eindeutig verneint wird das vom Berliner „Volksbegehren über die Rekommunalisierung der Berliner Energieversorgung“, das auch von zahlreichen Mitgliedern der LINKEN in Berlin und Brandenburg unterstützt wird. Die rot-rote Landesregierung Brandenburg geht offenbar den entgegengesetzten Weg.

S.10: „Vattenfall wird auch verstärkt die Nutzung von Biomasse in dezentralen Anlagen prüfen (...)“

Es ist nicht absehbar, wie dadurch in Brandenburg mehr oder nachhaltigere dezentrale Biomassenutzung erfolgen könnte. Lediglich die Eigentümerstruktur würde zentralisiert, wenn Vattenfall auf den Biomasse-Markt drängt.

S. 12 / S. 17: „direkte Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen im schulischen, außerschulischen und akademischen Bereich“ (...) Vattenfall wird eng mit den Brandenburger Hochschulen und Forschungseinrichtungen insbesondere in der Lausitz, aber auch darüber hinaus, kooperieren – z. B. (...) durch Unterstützung der Lehre (...).“

Der Einfluss großer Konzerne auf den staatlichen Schulunterricht und die Hochschulen steht bundesweit in der Kritik. Die Landesregierung Brandenburg will ihn offenbar durch die Vereinbarung weiter fördern.

S. 12: „Das Land Brandenburg und Vattenfall sind sich darüber einig, dass das seit 1990 praktizierte hohe soziale und ökologische Qualitätsniveau des brandenburgischen Braunkohlebergbaus Vorbildcharakter besitzt und auch künftig Maßstab der gemeinsamen Verantwortung für die Entwicklung der Bergbaulandschaft Lausitz sein soll.“

Die Landesregierung verzichtet hier auf das sogar im Koalitionsvertrag niedergelegte Bemühen, soziale und ökologische Standards zu verbessern. Angesichts der zahlreichen in den vergangenen Jahren zutage getretenen Probleme müssen sich die Initiativen Bergbaubetroffener in der Lausitz von diesem Absatz verhöhnt vorkommen.

S. 13: „Vattenfall sichert zu, keine betriebsbedingten Kündigungen gegenüber den bei Vattenfall in der Lausitz beschäftigten Umsiedlerinnen und Umsiedlern auszusprechen, mindestens aber vergleichbare Arbeitsplätze vorrangig in der Region bereitzustellen.“

Aufgrund der Altersstruktur des Unternehmens wird weiterer Personalabbau ohnehin weitestgehend ohne betriebsbedingte Kündigungen möglich sein. Die Regelung erfasst zudem nur Umsiedler, nicht die zahlreichen von der Rاندlage am Tagebau Betroffenen. Damit gibt es Betroffene erster und zweiter Klasse.

S. 13: „Über die Ausgestaltung und den Umfang von Maßnahmen, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, wird in Verhandlungen mit den konkret betroffenen Gemeinden jeweils im Einzelfall (...) entschieden.“

Seit Jahren wehren sich sogenannte Randbetroffene gegen die Bittstellerrolle, die sie in Verhandlungen mit dem Unternehmen haben, weil keine gesetzliche Pflicht zum Ausgleich der Beeinträchtigungen besteht. Die Landesregierung macht mit der Vereinbarung klar, dass sie keine Veränderungen auf diesem Gebiet anstrebt. Das Unternehmen soll nach dem Willen der Unterzeichner D. Woidke und R. Christoffers weiter freie Hand erhalten, betroffene Dörfer mit Zuckerbrot und Peitsche zu regieren.

S. 14: „Vattenfall wird sich u. a. in das Programm MoorFuture einbringen, in dem es um den Erhalt von Mooren im gesamten Land Brandenburg geht.“

Vattenfall plant mit dem Tagebau Jänschwalde-Nord die Zerstörung besonders geschützter Moore. Offenbar soll nun gleich der gesamte Moorschutz des Landes unter Kontrolle gebracht werden, um potenzielle Kritiker in Abhängigkeiten vom Unternehmen zu zwingen und so letztlich das Tagebauvorhaben durchzusetzen.

**S. 14: „Um die bergbaulichen Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu begrenzen, wird Vattenfall an folgenden Forschungen mitwirken:
Weiterentwicklung von Grundwassermodellen für Güteprognosen des Grund- und Oberflächenwassers für die Zeit des aktiven Bergbaubetriebs sowie für die nachbergbauliche Phase (...)“**

Hier soll das Monopol Vattenfalls an Grundwasserdaten und -modellen der Lausitz erhalten und ausgebaut werden. Seitens des Landes mit dem Thema befasste Gutachter erhalten in der Regel auch Aufträge von Vattenfall oder müssen auf einer von Vattenfall kontrollierten Datengrundlage arbeiten. Auf diese Weise soll Vattenfall die Verträglichkeit des Bergbaus mit dem Wasserhaushalt letztlich selbst bewerten und eine unabhängige Prüfung verhindert werden.

S. 16: „Am erfolgversprechendsten (Wirtschaftlichkeit, Akzeptanz) sind Konzepte, die eine CO₂-Speicherung in den großen Offshore-Speicherreservoirs in ausgeförderten Erdöl- und Erdgasfeldern betrachten.“

Der Text verschweigt, dass es sich hierbei nicht um eine reine unterirdische Verpressung handeln dürfte, sondern vermutlich zusätzliche Öl- und Gasförderung mit Hilfe des CO₂ erfolgen soll (enhanced oil recovery / enhanced gas recovery). Durch die Verbrennung des zusätzlich geförderten Öls / Erdgases würde der Klimaschutzeffekt der Abscheidung konterkariert.

S. 16: „Das Land Brandenburg und Vattenfall werden sich auf nationaler und europäischer Ebene für CCS und CO₂-Infrastrukturen und die dafür erforderlichen regulatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen einschließlich der Förderung von Forschung und Entwicklung sowie der Infrastrukturförderung einsetzen, um diese Entwicklung zu ermöglichen.“

Die Landesregierung unterzeichnet hier eine Selbstverpflichtung zum Lobbyismus für Vattenfalls CCS-Konzepte. Auch das geht weit zugunsten der Braunkohlewirtschaft über die im Koalitionsvertrag zwischen SPD und LINKE geschlossenen Kompromisse hinaus.

S. 18: „Die Ermittlung der CO₂-Einsparung erfolgt in einer der Methodik der Statistischen Landesämter entsprechenden Weise.“

Die Methodik des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS BB) weicht von derjenigen der Klimagasinventur des Landesamtes für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) ab. So geben LUGV und Energiestrategie die energiebedingten Emissionen des Jahres 1990 mit 91,0 Mio. t an^{vi}, das AfS dagegen die Emissionen aus dem Primärenergieverbrauch für 1990 mit 81,9 Mio. t^{vii}. Da die Klimaziele der Energiestrategie 2030 nach der LUGV-Methodik angegeben sind, ist es völlig unverständlich, Berichte zu ihrer Umsetzung anders zu errechnen. Vergleiche mit dem Klimaziel von 25 Mio. t im Jahr 2030 wären dann unzulässig. Hier wird offenbar eine nächste Irreführung der Öffentlichkeit vorbereitet. Da die Methodik der statistischen Landesämter zu geringeren Zahlenwerten führt als die LUGV-Berechnungen, dürfte die Motivation dahinter jedoch offensichtlich sein.

S. 18: „Beide Seiten verpflichten sich, vertrauliche Informationen und Daten, die im Zuge dieser Vereinbarung ausgetauscht werden, entsprechend zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben.“

Es ist an keiner Stelle der Vereinbarung ersichtlich, worüber Landesregierung und Vattenfall vertrauliche Informationen austauschen wollen oder müssten. Fest steht lediglich, dass davon betroffene Bürger unter „Dritte“ fallen dürften. Das konterkariert jede angebliche Transparenz der brandenburgischen Energiepolitik.

- i Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer Regierungskoalition für die 5. Wahlperiode des Brandenburger Landtages 2009 bis 2014: „Neue Kraftwerke soll es in Brandenburg nur geben, wenn damit die in der Energiestrategie 2020 festgelegten CO2-Reduktionsziele von 40 Prozent bis 2020 und weiteren 35 Prozent bis 2035 gegenüber 1990 erreicht werden können. Hierzu soll der Umwandlungs-Sektor den größten Beitrag leisten. Dazu sollen mit den Betreibern neuer oder zu modernisierender Kraftwerke öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden, um so einen entscheidenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 des Landes zu leisten.“
- ii Energiestrategie 2030 sowie „Ableitung der Ziele für ein Leitszenario 2030 unter Berücksichtigung dynamischer Analysen“, LUGV/MWE 17.02.2012, http://www.energie.brandenburg.de/media/bb1.a.2865.de/Zahlen_Zielszenario.pdf
- iii Lausitzer Rundschau, 5. Dezember 2012
- iv Niederschrift der außerordentlichen Sitzung des Braunkohlenausschusses vom 07.02.2012, S. 13 und Anlage 5
- v Stellungnahme der anerkannten Naturschutzverbände zum Entwurf des sachlichen Teilregionalplanes Windkraftnutzung Lausitz-Spreewald vom 30. Oktober 2009, S. 4
- vi LUGV (2012): Klimagasinventur 2011 für das Land Brandenburg, S. 8
- vii AfS BB (2013): Statistischer Bericht E IV 4-j/10 Energiebilanz und CO2-Bilanz im Land Brandenburg 2010, S. 17



Text

René Schuster

Postanschrift

c/o Eine-Welt-Laden
Straße der Jugend 94
D-03046 Cottbus

Internet

www.lausitzer-braunkohle.de

E-Mail

umweltgruppe@web.de

Telefon

+49 (0151) 14420487

Spendenkonto

GLS Bank
BLZ 430 609 67
Kto 1145376900